

Urteil gegen zwei Lehrerinnen in Konstanz

Wie die meisten von Euch aus den Medien entnommen haben, hat das Amtsgericht Konstanz zwei Lehrerinnen wegen fahrlässiger Tötung zu Bewährungsstrafen verurteilt, weil in ihrem Schwimmunterricht ein siebenjähriger Nichtschwimmer ertrunken ist. Gegen das Urteil sollen Rechtsmittel eingelegt werden.

Das Urteil wurde von Lehrkräften, der Gewerkschaft GEW und anderen kritisiert. Die Schwimmverbände haben sich nur zur Anfängerschwimmbildung gemeldet und erklärt, dass diese ehrenamtlich eigentlich nicht zu bewältigen sei. Man müsse die Badzeiten an den Vormittagen nutzen. Schulamt, Regierungspräsidium und Kultusministerium haben sich bisher nicht geäußert.

Die Verantwortlichen in den Gliederungen werden gebeten, nicht selbständig in dieser Sache auf die Presse zuzugehen, Presseanfragen möglichst an den Landesverband zu verweisen und im äußersten Fall die Fragen wie nachfolgend beschrieben zu beantworten.

Die DLRG und ihre Verantwortlichen erklären, das Urteil nicht kommentieren zu wollen, weil die Informationen nur aus der Presse stammen und es sich ohnehin um ein laufendes Verfahren handele.

Auf Frage nach Schwimmhilfen in der Anfängerschwimmbildung der DLRG kann erklärt werden, dass die DLRG Nichtschwimmer ohne Schwimmhilfen an das Wasser gewöhnt. Auf Frage nach der Gruppengröße kann auch mitgeteilt werden, dass die DLRG bemüht ist, dass ein Ausbilder nicht mehr als sechs Nichtschwimmer zu betreuen hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass der genaue Ablauf der Schwimmbildung von den Verhältnissen im Bad, der Gruppengröße und den verfügbaren Ausbildern und Ausbildungshelfern abhängig ist.

Nach Abschluss des Verfahrens werden mögliche Konsequenzen für die Arbeit der DLRG strukturiert aufgearbeitet.

Sollten Anfragen von einer Gliederung beantwortet werden, muss der Landesverband hierüber informiert werden.

04.03.2025/Justitiariat